
Testatsexemplar

Scholz Holding GmbH
Essingen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017.....	7
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Scholz Holding GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.230	39
	<u>29.230</u>	<u>39</u>
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	105.552.140	259.991
2. Beteiligungen	352.654	2.043
	<u>105.904.794</u>	<u>262.034</u>
	105.934.024	262.073
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.573	18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.215.614	14.165
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	617.339	625
4. Sonstige Vermögensgegenstände	160.021	2.598
	<u>8.024.548</u>	<u>17.407</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.392.240	1.504
	9.416.787	18.911
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.769	25
	<u>22.769</u>	<u>25</u>
	<u>115.373.580</u>	<u>281.009</u>

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000.002	50.000
II. Kapitalrücklage	290.478.339	76.467
III. Gewinnrücklagen	7.279.255	7.279
IV. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)	-312.489.914	17.988
	-----	-----
	35.267.682	151.734
	-----	-----
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.257.000	6.144
2. Sonstige Rückstellungen	1.997.618	4.089
	-----	-----
	3.254.618	10.233
	-----	-----
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	5.803.500	5.804
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.317	1.373
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	70.766.051	109.620
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.208	95
6. Sonstige Verbindlichkeiten	169.204	2.149
	-----	-----
	76.851.281	119.041
	-----	-----
	115.373.580	281.009
	-----	-----

Scholz Holding GmbH, Essingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	EUR	2017 EUR	2016 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung TEUR 301 (Vj. TEUR 3.799)		7.006.543	509.907
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	161.372		685
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.746		28
davon für Altersversorgung TEUR 0 (Vj. TEUR 0)			
	<u>163.118</u>		<u>712</u>
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.457		2
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	613		13.936
	<u>11.070</u>		<u>13.938</u>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung TEUR 634 (Vj. TEUR 6.737)	8.924.972		61.406
	<u>8.924.972</u>		<u>61.406</u>
Summe Aufwendungen (2. bis 4.)		9.099.160	76.056
5. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	13		320
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 0 (Vj. TEUR 283)	0		485
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 938 (Vj. TEUR 16.318)	1.005.122		17.768
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	325.580.379		2.113
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 3.494 (Vj. TEUR 3.324) davon Aufwendungen aus der Abzinsung TEUR 0 (Vj. TEUR 0)	3.835.904		40.170
	<u>3.835.904</u>		<u>40.170</u>
Summe Finanzergebnis (5. bis 9.)		-328.411.148	-23.711
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern TEUR 0 (Vj. TEUR 30.987)		36.271	30.609
		<u>36.271</u>	<u>30.609</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-330.467.494</u>	<u>440.749</u>
12. Sonstige Steuern		10.467	-1
		<u>10.467</u>	<u>-1</u>
13. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		<u>-330.477.962</u>	<u>440.750</u>
14. Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag)		17.988.048	-422.762
		<u>17.988.048</u>	<u>-422.762</u>
15. Bilanzverlust (Vj. Bilanzgewinn)		<u><u>-312.489.914</u></u>	<u><u>17.988</u></u>

Scholz Holding GmbH, Essingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Hinweise

Die Scholz Holding GmbH hat ihren Sitz in Essingen ("SHG") und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Ulm (HR B Reg.Nr. 730756).

Die SHG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB (Vj. mittelgroße Kapitalgesellschaft).

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und zu den Davon-Vermerken der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in diesem Anhang gemacht.

Der Ort der Geschäftsleitung der SHG befindet sich seit dem 14. Januar 2016 in Surrey, Vereinigtes Königreich (sog. „COMI“ - Center of Main Interest).

Die SHG wird in den Konzernabschluss der Chiho Environmental Group Limited, Grand Cayman, Cayman Island (CEG), einbezogen. Entsprechend werden alle Gesellschaften die in diesen Konzernkreis im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden als „verbundene Unternehmen“ angesehen (§ 271 Abs. 2 HGB).

Die SHG hält zum 31. Dezember 2017 Anteile an diversen Gesellschaften, insbesondere einen 20% Anteil an der Scholz Recycling GmbH, Essingen (SRG).

Die CEG hat mit Wirkung zum 29. Juni 2017 eine Kapitalerhöhung durch Bareinlage in Höhe von EUR 80 Mio. in das gezeichnete Kapital der SRG geleistet. Die Einlage wurde zur Tilgung bisheriger Darlehensverbindlichkeiten früherer Kreditgeber verwendet. Die CEG hält seitdem ca. 80 % der Anteile an der SRG.

Ab dem Zeitpunkt der Kapitalerhöhung ist die SHG nicht mehr Mutterunternehmen des Scholz-Konzerns.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eingetreten ist. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (2 bis 50 Jahre) linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Ab dem Geschäftsjahr 2010 werden geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 410,00 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten, basierend auf dem nach dem DCF-Verfahren ermittelten Unternehmenswerten, angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch pauschale Abschläge reflektiert.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umge-

rechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB) beachtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst im Wesentlichen die unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Anteile an der SRG sowie Anteile an weiteren vier Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Die Anteile an der SRG wurden durch Zahlung eines Barbetrags in Höhe von TEUR 24.011 sowie durch befreiende Schuldübernahme in Höhe von TEUR 150.000 erhöht. **Außerplanmäßige Abschreibungen** aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden bei den Wertansätzen für **Anteile an verbundenen Unternehmen** gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von TEUR 325.580 vorgenommen (Vj. TEUR 2.113). Die Wertberichtigung resultiert aus der Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse, aufgrund der bei der SRG im Geschäftsjahr vorgenommen Kapitalerhöhung durch die CEG, anhand derer bisherige Darlehensverbindlichkeiten früherer Kreditgeber abgelöst wurden. Die Beteiligungsquote der SHG reduzierte sich daraufhin von vormals 100% auf nunmehr 20%.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 7.216 (Vj. TEUR 14.165) handelt es sich im Wesentlichen um Darlehensgewährungen (TEUR 5.904, Vj. TEUR 12.032) sowie Cash-Pooling und sonstige Forderungen (TEUR 1.312, Vj. TEUR 2.133) mit Unternehmen des Scholz Konzerns. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus dem Finanzverkehr in Höhe von TEUR 480 (Vj. TEUR 619). Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuerforderungen in Höhe von TEUR 81 (Vj. TEUR 1.191).

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten Girokonto-Guthaben.

Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital wurde von Chiho Renewable Development Limited von EUR 50,0 Mio. um EUR 2 erhöht. Das Stammkapital wurde durch Ausgabe von zwei neuen Anteilen im Nennwert jeweils EUR 1,00 um insgesamt EUR 2,00 erhöht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde von Chiho Renewable Development Limited durch Zahlung eines Barbetrags in Höhe von TEUR 24.011 und durch befreiende Schuldübernahme konzerninterner Darlehen und Einlage des Nennwerts der Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 190.000 erhöht. Bei den **Gewinnrücklagen** handelt es sich um andere Gewinnrücklagen im Sinne des § 272 Abs. 3 HGB.

Im **Bilanzverlust** ist ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 17.988 einbezogen.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen wurden für erwartete Steuerzahlungen im Rahmen der Betriebsprüfung (TEUR 1.257, Vj. TEUR 6.144) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 1.498, Vj. TEUR 1.810), Jahresabschlusskosten (TEUR 123, Vj. TEUR 1.750), ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 377, Vj. TEUR 528) sowie Berufsgenossenschaft (EUR 0, Vj. TEUR 1) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

Art der Verbindlichkeit (in TEUR)	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre	31.12.2017	31.12.2016
1. Anleihe	5.803	0	0	5.803	
(Vorjahr)	(5.803)	0	0		(5.803)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	
(Vorjahr)	0	0	0		0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91	0	0	91	
(Vorjahr)	(1.373)	0	0		(1.373)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.168	56.598	0	70.766	
(Vorjahr)	0	(109.620)	0		(109.620)
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	21	0	0	21	
(Vorjahr)	(95)	0	0		(95)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	169	0	0	169	
(Vorjahr)	(2.149)	0	0		(2.149)
- davon aus Steuern	45	0	0	45	
(Vorjahr)	(2.005)	0	0		(2.005)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung (TEUR 62.148, Vj. TEUR 102.735) sowie sonstige Finanzverbindlichkeiten (TEUR 8.618, Vj. TEUR 6.885). Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen TEUR 60.493 (Vj. TEUR 96.999) gegenüber Gesellschafter.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 95).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 5.010, Vj. TEUR 3.337), aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 337, Vj. TEUR 1.182) sowie aus Vorsteuererstattungen vergangener Jahre in Höhe von TEUR 451.

Daneben bestehen die sonstigen betrieblichen Erträge aus Forderungsverzichten (TEUR 11, Vj. TEUR 3.798) und Kursgewinnen (TEUR 301, Vj. TEUR 3.799) sowie aus verschiedenen nicht materiellen Einzelpositionen.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

Es sind keine wesentlichen, das übliche Maß überschreitende Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht angefallen (Vj. TEUR 13.936).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung enthalten:

- Rechts- und Beratungskosten TEUR 2.880 (Vj. TEUR 35.984)

Die folgenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren hingegen im Geschäftsjahr 2017 nicht mehr von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung:

- Dienstleistungen von der Scholz Management Service GmbH TEUR 2.327 (Vj. TEUR 8.537)
- nicht abzugsfähige Vorsteuer TEUR 1.666 (Vj. TEUR 2.892)
- Zuführung Einzelwertberichtigung TEUR 0 (Vj. TEUR 2.092)

Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kursverluste in Höhe von TEUR 634 (Vj. TEUR 6.737).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten solche aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 940 (Vj. TEUR 16.318).

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten solche an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.494 (Vj. TEUR 3.324). Zinsaufwendungen gegenüber Dritten sind in 2017 in Höhe von TEUR 342 angefallen (Vj. TEUR 31.003).

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Nr. 8 ausgewiesenen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017 betreffen außerplanmäßige Abschreibungen i.S.d. § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf die Anteile an der SRG in Höhe von TEUR 325.580 (Vj. TEUR 2.113). Diese stellen außergewöhnliche Aufwendungen dar und resultieren aus der reduzierten Beteiligungsquote der SHG an der SRG auf Grund der disquotalen Kapitalerhöhung der SRG.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr 2017 ist ein Steuerertrag in Höhe von TEUR 36, davon periodenfremd TEUR 0, angefallen (Vj. Steuerertrag TEUR 30.609).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 3 (Vj. 3) Angestellte.

Haftungsverhältnisse in TEUR

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Aus Bürgschaften	40.579	59.442
davon zugunsten verbundener Unternehmen	(39.053)	(57.255)
Aus Gewährleistungsverträgen	287.838	151.545
davon zugunsten verbundener Unternehmen	<u>(287.541)</u>	<u>(148.243)</u>
Gesamt	328.417	210.987
davon zugunsten verbundener Unternehmen	<u>(326.594)</u>	<u>(205.498)</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Bürgschaften** bestehen im Wesentlichen gegenüber diversen Kreditinstituten und Leasinggesellschaften.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen** handelt es sich um Garantie- und Patronatserklärungen im Wesentlichen gegenüber diversen Kreditinstituten und Leasinggesellschaften.

Am Bilanzstichtag bestanden keine weiteren in der Bilanz zu vermerkenden bzw. aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

Das Risiko der **Inanspruchnahme aus den einzelnen Haftungsverhältnissen** wird gegenwärtig dergestalt eingeschätzt, dass man unter der Voraussetzung der positiven Unternehmensfortführung davon ausgeht, dass die Gesellschaften ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen können.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte**Miet- und Leasingverträge**

Es bestehen keine wesentlichen Miet- oder Leasingverträge in der SHG.

Konzernverhältnisse

Die CEG hat mit Wirkung zum 29. Juni 2017 eine Kapitalerhöhung durch Bareinlage in Höhe von EUR 80 Mio. in das gezeichnete Kapital der SRG geleistet. Ab dem Zeitpunkt der Kapitalerhöhung ist die SHG nicht mehr Mutterunternehmen des Scholz-Konzerns. Weitere Details sind weiter oben unter dem Abschnitt „Allgemeine Hinweise“ aufgeführt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 290 Abs. 1 bis 4 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen und diesen nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Da die Tochtergesellschaft(en) gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen zu werden brauchen, wurde gemäß § 290 Abs. 5 HGB zulässigerweise kein Konzernabschluss aufgestellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Chiho Environmental Group Limited, Grand Cayman, Cayman Island, einbezogen. Der Konzernabschluss der CEG ist auf der Website des Unternehmens erhältlich. (<http://chihogroup.com/Home/Relationship/investorFinance>)

Redhill, Surrey, Vereinigtes Königreich, 05.10.2018

Mark Howard Filer

Alice Amanda Elisabeth Childs

Mike Diamond

Richard Anthony Lynn

Kian Guan Goh

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Scholz Holding GmbH, Essingen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Scholz Holding GmbH, Essingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 5. Oktober 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See
Wirtschaftsprüfer

Norbert Heinzelmann
Wirtschaftsprüfer





20000003619250